



## **Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 15.04.2026 – Auszug aus Drucksache 19/11709 –**

### **Frage Nummer 47 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete  
**Ruth  
Waldmann**  
(SPD)

Nachdem der Bundestag das Gesetz zur Beschleunigung der Anerkennungsverfahren ausländischer Berufsqualifikationen in Heilberufen verabschiedet hat, ohne dass die Ausbildung von Ärztinnen und Ärzten aus Drittstaaten nach einer Kenntnisprüfung als gleichwertig mit dem deutschen Medizinstudium gilt, frage ich die Staatsregierung, wie wird sie sich im zweiten Durchgang des Gesetzes im Bundesrat verhalten, welche Maßnahmen wird sie unternehmen, um die Anerkennung fachärztlicher Weiterbildungen aus Drittstaaten in Bayern nach einer Kenntnisprüfung zu ermöglichen, und zu welchen Ergebnissen haben die im Februar angekündigten Gespräche mit der Bayerischen Landesärztekammer geführt?

### **Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention**

Das Votum Bayerns für die Abstimmung im Bundesrat wird vom Ministerrat erst nach der Befassung der Ausschüsse des Bundesrates mit dem jeweiligen Gesetz festgelegt.

Die im Gesetz enthaltenen Regelungen sind insgesamt zu begrüßen und wichtig, um eine weitere Beschleunigung der Anerkennungsverfahren erreichen zu können. Verzögerungen durch die Anrufung des Vermittlungsausschusses sind nicht angezeigt, wenngleich die Aufnahme einer Vorschrift in das Gesetz, wonach die erworbene Berufsqualifikation als gleichwertig gilt, wenn die Kenntnisprüfung erfolgreich absolviert wurde, sachgerecht und sinnvoll gewesen wäre.

Das angekündigte Gespräch mit der BLÄK hat Anfang Februar 2026 stattgefunden. In diesem Gespräch hat die BLÄK eine wohlwollende Prüfung ihrer Anerkennungspraxis zugesagt. Das StMGP steht diesbezüglich weiter in Kontakt mit der BLÄK. Überdies ist bereits ein Austausch der zuständigen Landesministerien, der Landesärztekammern und der Bundesärztekammer u. a. zu dem Thema der Anerkennung ausländischer Weiterbildungen terminiert.